

Dr. Josef Unterweger

A-1080 Wien
Buchfeldgasse 19a
T +43 1 405 42 67
F +43 1 405 04 62

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Aufgabeschein RQ 25 846 617 6 AT

Bitte hier knicken
und abziehen

Empfängername

Amt d. Tiroler L. Reg., Abteilung Umweltschutz

PLZ/Bestimmungsort

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck



Bitte den Teil oberhalb der Stanzlinie am oberen Kuverttrand in der Mitte aufklappen.
Bei der Aufgabe am Schalter wird der Aufgabeschein abgestempelt. Rechtliche Hinweise siehe Rückseite.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichischen Post AG, Österreichische Post AG,
1010 Wien, Postgasse 8, Firmenbuchnr. 180 219d, UID-Nr. ATU46874503, DVR: 1008803

Wien, am 5. Oktober 2021
FWU/HaslachBeh21 / u/ / 3A

GZ: U-NSCH-6/8/v/-2021

Einschreiterin: Forum Wissenschaft & Umwelt,
ZVR 507324887
Palmgasse 3/2, 1150 Wien

vertreten durch: Dr. Josef Unterweger
Rechtsanwalt
Buchfeldgasse 19a
1080 Wien
Vollmacht erteilt

wegen: U-NSCH-6/8/v/ -2021
Nationalparkgemeinde Kals am Großglockner, Kals a. G.;
Wasserkraftanlage Haslach am Kalser Bach;
Verfahren nach § 14 TNSchG 2005

I. Stellungnahme zum Naturkundefachlichen Gutachten

II. Antrag auf Aktenkopie

1-fach

In der Sache Wasserkraftanlage Haslach am Kalserbach, Aktenzahl U-NSCH-6/8/v/-2021 erstattet das Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU), vertreten durch den einschreitenden Rechtsanwalt, innerhalb offener Frist die

I. Stellungnahme

samt

II. Antrag auf Erstellung einer Aktenkopie und Übersendung in elektronischer Form

und führt dazu wie folgt aus.

Das Projekt ist nicht genehmigungsfähig. Der Antrag ist abzuweisen.

I. Stellungnahme zum Naturkundefachlichen Gutachten vom 02.08.2021, erstattet von Frau Mag. Christine Schwarzmann

- 1) Der Kalserbach ist ein ökologisch hochwertiger Zubringerfluss der Isel mit einmaligem Wildflusscharakter. Durch das geplante Kraftwerk werden seltene, gefährdete und geschützte Lebensräume und Arten sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Natura 2000 Gebiets (AT3314000) massiv beeinträchtigt. Das FWU unterstützt zudem das Manifest zum Schutz der Osttiroler Gletscherflüsse, welches gemeinsam mit über 40 Organisationen und über zehn Stimmen der Wissenschaft und Zivilgesellschaft einen effektiven Schutz der Isel und seiner Zubringerflüsse fordert. Das FWU spricht sich daher gegen die geplante Wasserkraftanlage Haslach am Kalser Bach aus.

Bei den projektbetroffenen Gebieten handelt es sich sowohl um faktische Vogelschutzgebiete sowie potentielle FFH-Gebiete.

- 2) Der Stellungnahme des Ökobüro Allianz der Umweltbewegung und WWF Österreich vom 2. April 2021 samt beigelegter naturschutzfachlicher Stellungnahme von Angerer, Egger, Füreder und Schönswetter wird vollinhaltlich beigetreten.

- 3) Das Naturkundefachliche Gutachten von Frau Mag. Christine Schwarzmann stellt fest:

„Auf Basis des aktuellen Wissenstandes und der festgestellten Wirkfaktoren des KW Haslach ergibt sich, dass bei Umsetzung des KW Haslach Flächen im Natura2000-Gebiet direkt verloren gehen (Rückstaubereich), der Sameneintrag in das Natura2000-Gebiet reduziert wird (erhöhte Barrierewirkung durch die Vernetzungseinschränkung der Wehranlage; Verlust von Beständen und Habitatflächen der deutschen Tamariske im Projektgebiet) und die Funktion der Metapopulation der deutschen Tamariske in Osttirol und damit auch im Natura2000-Gebiet nicht mehr als langfristig gesichert angesehen werden kann.“

Weiters:

„Vor dem Hintergrund der im gegenständlichen Gutachten ausgeführten Verschlechterung für den LRT3230 im Natura2000-Gebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach, ist mittel- bis langfristig auch von einer Abwertung des Erhaltungsgrades (auf Gebietsebene) des LRT3230 im Natura2000-Gebiet bei Umsetzung des KW Haslach auszugehen. Zudem widersprechen die beschriebenen Belastungen durch das KW Haslach der allgemeinen Zielsetzung der FFH-Richtlinie, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren und wiederherzustellen.“ (Gutachten Schwarzmann, 72).

- 4) Das Naturkundefachliche Gutachten ergibt, dass Lebensräume der deutschen Tamariske durch das Kraftwerk zerstört werden und die Funktion der Metapopulation der deutschen Tamariske in Osttirol, und damit auch im Natura2000-Gebiet, nicht mehr als langfristig gesichert angesehen werden kann.

Aus dem eingeholten naturfachkundlichen Gutachten ergibt sich, dass das Projekt (auch) nach dem TNSchG nicht genehmigungsfähig ist.
Der Antrag ist abzuweisen.

II. Antrag auf Übersendung einer Aktenkopie

Die Antragstellerin stellt den Antrag auf Übersendung einer Aktenkopie in Farbe der Aktenteile ab 6 April 2021 soweit sie nicht bereits an die Antragstellerin übermittelt wurden auf elektronischem Wege und ersucht um Übersendung an den einschreitenden Rechtsanwalt bei Zusage des Kostenersatzes.

Die Übermittlung der Aktenkopie ist dem Verfahrensablauf und der Information der Parteien dienlich.

Wegen des umfangreichen Aktes ist eine Herstellung von hardcopy-Kopien untunlich und für die Einschreiterin schon aus Platzgründen nicht machbar.

III. Antrag

Aus all diesen Gründen ergeht der

A N T R A G

1. die vorliegende Stellungnahme zu berücksichtigen
2. den Projektantrag abzuweisen, in eventu zurückzuweisen
3. die beantragte Aktkopie unter Vorschreibung des Kostenersatzes an den einschreitenden Rechtsanwalt zu übersenden.

Forum Wissenschaft & Umwelt